



Gemeinsame Presserklärung von BUND, BBU und BI Großenlüder

BUND, BBU und Bürgerinitiative fordern ersatzlosen Abbruch des Bebauungsplanverfahrens zur Anlage der Bickhardt Bau AG – Mängel beim Schutz von Umwelt und Gesundheit können nicht behoben werden

(Bonn, Großenlüder, 23.05.2011) Mit einem Bebauungsplan soll die Aufbereitungsanlage für teerpechhaltigen Straßenaufbruch der Bickhardt Bau AG in Großenlüder-Eichenau planungsrechtlich abgesichert werden. Als Träger Öffentlicher Belange hat der Ortsverband Großenlüder/Bad Salzschlirf des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) im Rahmen des Verfahrens den Planentwurf analysiert und fundiert kritisiert. Anfang April wurde der Gemeinde Großenlüder eine 22-seitige Stellungnahme übergeben. Bei der Prüfung der Unterlagen wurde der BUND vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) und der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großenlüder“ unterstützt.

Die Beurteilung der Planung seitens der Umweltorganisationen fällt eindeutig aus: „Der Bebauungsplanentwurf ist nicht mit deutschem und europäischem Recht in Übereinstimmung zu bringen, weist erhebliche Ermittlungsdefizite aus und berücksichtigt das vorhandene Abwägungsmaterial nur ungenügend. Diese Mängel sind zum Teil nicht zu beheben, so dass ein rechtmäßiger Bebauungsplan für die Anlage nicht beschlossen werden kann. Das Verfahren muss daher abgebrochen werden.“

Die Umweltschützer/innen sehen bei ihrer Detailbetrachtung gravierende Defizite in den zentralen Bereichen Naturschutz, Immissionsschutz und Schutz vor Störfällen. So kritisiert Lothar Diel vom BUND: „Die Gemeinde hat sich für ein beschleunigtes Verfahren entschieden und dabei offensichtlich verkannt, dass hierfür die Voraussetzungen nicht vorliegen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichts und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen wurde in der Folge verzichtet. Derartige Mängel führen zur Nichtigkeit eines Bebauungsplans“.

Und Kurt Sohmen von der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großenlüder“ ergänzt: „Der Planentwurf berücksichtigt die Immissionsbelastung durch die Anlage völlig unzureichend. Es ist davon auszugehen, dass der Immissionswert von $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an krebserzeugendem Benzo(a)pyren deutlich überschritten wird. Damit wäre ein Bebauungsplan nicht mit den planerischen Anforderungen an die Luftreinhaltung in Einklang zu bringen.“

Auf einen besonders gravierenden Aspekt macht Kerstin Desch-Wöhrl vom Vorstand des BBU aufmerksam: „Nach unserer Analyse fällt der Betrieb unter die europäische Seveso-II-Richtlinie und die deutsche Störfall-Verordnung. Bei Planungen zur Absicherung solcher Störfallbetriebe muss ein angemessener Abstand zwischen der Anlage und Schutzgütern der Natur vorliegen. Aufgrund des vorhandenen Heilquellenschutzgebietes kann ein derartiger Sicherheitsabstand aber nicht hergestellt werden. Damit liegt ein unüberwindliches Planungshindernis vor.“

Die Umweltschützer/innen fordern nun Konsequenzen: „Der Kommune liegt die Stellungnahme des BUND seit sieben Wochen vor. Sie hat Zeit gehabt, die Argumente zu prüfen und zu handeln. Wir erwarten den ersatzlosen Abbruch des Bebauungsplanverfahrens. Und wir fordern das Regierungspräsidium Kassel auf, das laufende immissionsschutzrechtliche Verfahren abzubrechen, da die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht hergestellt werden können.

Kontakt:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Ortsverband Großenlüder/Bad Salzschlirf
St.-Laurentius-Str. 33
36137 Großenlüder
Tel. 06648-61487

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.

Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel. 0228-21 40 32,

www.bbu-online.de

Pro Lebensraum Großenlüder e.V.

c/o Zum Atzmannstein 1
36137 Großenlüder
Tel. 06648-620885

www.pro-grossenlueder.de